



Beitragsordnung

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge:

- Einzelmitgliedschaft 60 Euro bzw. 70 Euro (ab Januar 2027)
- Junioreinzelmitgliedschaft bis 25 Jahre 35 Euro
- Familienmitgliedschaft*¹ 80 Euro bzw. 95 Euro (ab Januar 2027)
- für Juristische Personen*² 150 Euro bzw. 200 Euro (ab Januar 2027)

Die Beiträge werden vom Förderkreis zum 15. Januar oder dem folgenden Banktag abgebucht. Sollten Mitglieder sich nicht für das Einzugsverfahren entscheiden und den Beitrag nicht bis zum 15. Januar überwiesen haben, wird mit der Rechnungserstellung eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro berechnet, die mit dem Mitgliedsbeitrag bis zum 1 Februar fällig wird.

***1 Familien** sind Paare mit gemeinsamer Anschrift ohne Kinder oder mit eigenen Kindern/Enkeln bis zum 18. Geburtstag. Alleinerziehende sind Paaren gleichgestellt.

Pflegekinder sind den leiblichen gleichgestellt. Schwerbehinderte Kinder, die eine Begleitperson benötigen, sind Teil der Familienmitgliedschaft, auch wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

***2 Juristische Personen** erhalten zwei übertragbare Mitgliedsausweise.

Der Förderkreis verschenkt an Paare, die im Museum heiraten, eine einjährige Familienmitgliedschaft. Gleiches gilt für Taufen, die im Hessenpark stattfinden.

Ehrenamtlich Tätige sind nach sechs-Monaten für die Dauer ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit kostenfrei (Familien-) Mitglied im Förderkreis. Menschen, die zehn Jahre ehrenamtlich für das Museum gearbeitet haben, erhalten eine lebenslange freie Mitgliedschaft im Förderkreis.

Mitgliedschaften, ob einzeln oder für Familien, können für ein oder zwei Jahre wie auch unbeschränkt verschenkt werden.

Neu-Anspach, 19. September 2026